

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/389/2012/II
Einreicher:	Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.12.2012				
Stadtrat	öffentlich	12.12.2012				

Titel:

Zusammenführung der Meisterhäuser mit der Stiftung Bauhaus Dessau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage 2 befindliche Absichtserklärung der Stadt Dessau-Roßlau zur Zusammenführung der Meisterhäuser mit der Stiftung Bauhaus Dessau

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	HHKK 2012; Masterplan Bauhausstadt
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

2013	83,1 TEUR (Gesamtzuschuss gemäß PE DE-RSL 2013)
2014	200 TEUR (Gesamtzuschuss lt. Kostenplan Stiftung Bauhaus = 450.000 EUR, davon 250 TEUR Land)

Zusammenfassung/ Fazit:

Da die Vorteile einer Übertragung gegenüber den Nachteilen überwiegen und andererseits durch die FAG-Neuregelung deutlich höhere Zuweisungen zu erwarten sind sowie hierdurch auch ein wesentliches Ziel des Masterplanes Bauhausstadt erreicht wird, empfiehlt die Verwaltung die obige Beschlussfassung.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Stadt beabsichtigt die Zusammenführung der Meisterhäuser mit dem Bauhauserbe unter dem Dach der Stiftung Bauhaus Dessau.

Die Konditionen sind im Rahmen der Übertragung vertraglich zu regeln und sowohl vom Stiftungsrat der Stiftung Bauhaus Dessau sowie vom Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau zu bestätigen. Der Stiftungsrat hat hierzu in seiner Sitzung am 4. Dezember 2012 seine Zustimmung erteilt.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat in den Jahren der uneingeschränkten Bewirtschaftung (vor Baubeginn) rd. 135 TEUR jährlich an Zuschüssen geleistet. Im Rahmen einer eigenen Prognose geht das Kulturamt von einem Kostenaufwuchs von mindestens 65 TEUR für die Betreuung der beiden neu errichteten Häuser (Gropius und Moholy/Nagy) aus. Das bedeutet einen künftigen Gesamtzuschuss in Höhe von mindestens 200 TEUR für die Stadt allein allerdings ohne inhaltliche Beispielung. Dabei sind nicht berücksichtigt die Abschreibungen für die bereits bestehenden Gebäude. Hinzu kommen noch die Abschreibungen für die derzeit errichteten Gebäude sowie für die Innenausstattung.

Demgegenüber steht das Angebot des Landes sich einerseits dauerhaft an den Betriebskosten in Höhe von 55,56 % (derzeit 250 TEUR) zu beteiligen, wenn die Stadt 44,44 % (derzeit 200 TEUR) übernimmt und zu prüfen, wie das Land die einmalig zu leistenden Ausstattungskosten für die Meisterhäuser (ca. 1,6 Mio. EUR finanzieren kann.

Das bedeutet einerseits, dass die Meisterhäuser für einen Beitrag der Stadt i. H. v. 200 TEUR eine Zusatzleistung von 250 TEUR vom Land erhalten, so dass der Stiftung eine dem Weltkulturerbe angemessene Finanzausstattung für die Betreuung der Meisterhäuser zur Verfügung steht und, dass sich das Land darüber hinaus auch um die Fördermittel für die Innenausstattung bemühen will. Die Stadt spart künftig die Abschreibungen.

Dabei muss auch in Betracht gezogen werden, dass die ursprüngliche Veranlassung dieses Konsolidierungsvorschlages durch das Urteil zum FAG zumindest in dieser Hinsicht weggefallen ist. Der im Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 Maßnahme-Nr. 32150-2 ausgewiesene Einsparvorschlag in Höhe von 125 TEUR für 2013 kann somit zwar nicht umgesetzt werden, andererseits erhält die Stadt aber höhere Zuweisungen aus dem FAG. Darüber hinaus sind es im Wesentlichen inhaltliche Gründe die für eine Zusammenführung der Meisterhäuser mit dem Welterbe Bauhaus unter dem Dach der Stiftung sprechen, wie oben bereits erläutert wurden.

	Vorteile	Nachteile
Stadt bleibt Eigentümer der Meisterhäuser	<ul style="list-style-type: none"> Stadt bleibt „Herr im Hause“ und bestimmt über Inhalt, Art und Umfang der Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Betreibung der Meisterhäuser steht auch weiterhin unter dem Vorzeichen der Haushaltskonsolidierung und Mangel-

		verwaltung <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 300 T€ sind notwendig, um ein Mindestmaß an inhaltlicher Bespielung zu sichern • Für die bestehenden Meisterhäuser ist in den nächsten Jahren deutlich mehr in die Unterhaltung durch die Stadt zu investieren • mit der Einführung der DOPPIK sind die Abschreibungen als zusätzlicher Aufwand abzubilden
Stadt überträgt das Eigentum an den Meisterhäusern auf die Stiftung Bauhaus Dessau	<ul style="list-style-type: none"> • zusätzlicher Zuschuss vom Land i. H. v. 250 T€ jährlich für die Betreuung der Meisterhäuser, sodass ein Gesamtvolumen in Höhe von 450 TEUR zur Verfügung steht • Innenausstattung der Meisterhäuser erfolgt durch SBD und Land (ca. 1,6 Mio. EUR) • Synergieeffekte durch gemeinsame und einheitliche Vermarktung mit dem Bauhaus • Qualifizierung der inhaltlichen Bespielung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt verliert direktes Zugriffsrecht auf die Meisterhäuser • Stadt gibt Vermögen unentgeltlich ab • Stadt bleibt auch weiterhin in der Finanzierungspflicht in Höhe von 200 T€ für die Betriebsausgaben der gesamten Meisterhäuser

Da die Vorteile einer Übertragung gegenüber den Nachteilen überwiegen und andererseits durch die FAG-Neuregelung deutlich höhere Zuweisungen zu erwarten sind sowie hierdurch auch ein wesentliches Ziel des Masterplanes Bauhausstadt erreicht wird, empfiehlt die Verwaltung die obige Beschlussfassung.

Damit dieser Prozess geordnet im Jahr 2013 vollzogen werden kann, ist beabsichtigt durch eine Absichtserklärung der Stadt noch in diesem Jahr die bilanziellen Voraussetzungen für diesen Vermögensübergang zu schaffen. Das ist notwendig, um die negativen Auswirkungen durch Buchverluste aus der unentgeltlichen Vermögensübertragung im Ergebnisplan 2013 der Stadt Dessau-Roßlau durch die Bildung von Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz zu vermeiden.

Anlage 2 Absichtserklärung der Stadt Dessau-Roßlau

Anlage 3 Übersicht/Lageplan

Anlage 4 Ermittlung der vorläufigen Betriebseinnahmen und -ausgaben für 2013

Anlage 5 Vorläufige Ermittlung der Abschreibungen und Sonderposten
Meisterhäuser